

Gemeinde Büchen Büchen
Kreis Herzogtum Lauenburg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

in den Gemeinden des **Amtes Büchen**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 folgende

unmittelbaren Wahlvorschläge (I)
und
Listenwahlvorschläge (II)

zugelassen. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gemacht (§ 25 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG), §§ 31 Abs. 1, 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)).

Büchen, den 24.03.2023

Gemeinde Büchen
Der Gemeindewahlleiter